Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuaufstellung mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Visselhövede am 28.09.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuaufstellung mit örtlichen Bauvorschriften, beschlossen. Die Vorprüfung hat bereits zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Der Geltungsbereich des o. a. Bauleitplanes ist aus nachstehender Übersichtskarte zu ersehen.

Die Änderungen im Bebauungsplan betreffen die Textlichen Festsetzungen hinsichtlich Größe der Baugrundstücke und Zahl der Wohnungen sowie die Örtliche Bauvorschrift zur Dachgestaltung.

Der oben genannte Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung in dieser Ausfertigung des Amtsblattes für den Landkreis Rotenburg wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuaufstellung mit örtlichen Bauvorschriften nun **rechtsverbindlich**.

Hinsichtlich der Rügefristen gilt folgendes:

Unbeachtlich werden gem. § 215 (1) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Visselhövede, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann mit Begründung auch im Internet unter

https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung

und

https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede

eingesehen werden.

Visselhövede, 11.12.2023

Der Bürgermeister

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.12.2023 Nr. 23